

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten vom 20.02.2025:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 - Ortskern Sandhatten -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

- Beschlussvorschlag für den Rat -:

„Zu den vorgebrachten Anregungen zum o. g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr. 394) geändert worden ist, und des § 58 Abs. I Nr. 5 des Nds.

Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 - Ortskern Sandhatten - 6 / nebst Begründung in der Fassung vom _____ für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet.“

Nachnutzung des Alten Feuerwehrhauses Sandkrug als Bürgerhaus; hier: Vorstellung der Ergebnisse des Energieberichts

„Die Ausführungen des Planungsbüros werden zur Kenntnis genommen. Die Beratung wird zurück in die Fraktionen verwiesen. Eine erneute Beratung des Sachverhalts erfolgt nach Vorliegen des Ergebnisses des noch zu beauftragenden Brandschutzbeauftragten.“

Erneuerung Durchlass Munderloher Fleet, Gewässer 1.04 (Imhagenweg)

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für die Erneuerung des Wellprofilrohrs zu erteilen.“

Auftragsvergabe TLF 3000

- Auftragsvergabe -

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 06.04.2025